Niederschrift
über die 10. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Klima, Umwelt und Energie
am **Dienstag, 12. Juli 2022, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder

Eva Koch, Vorsitzende, B90/Grüne	
Julia Herz, Mitglied, B90/Grüne	(Vertretung für Christine Hesse)
Selina Holtermann, Mitglied, B90/Grüne **bis 17:42 Uhr**	(Vertretung für Kerstin Linne)
Thomas Volmer, Mitglied, B90/Grüne **ab 17:42 Uhr**	(Vertretung für Kerstin Linne)
Luzie Pfeil, Mitglied, B90/Grüne	
Dr. Rabani Alekuzei, Mitglied, SPD	
Dr. Ron-Hendrik Hechelmann, Mitglied, SPD	
Petra Ullrich, Mitglied, SPD	(Vertretung für Dr. Cornelia Janusch)
Holger Augustin, Mitglied, CDU	
Holger Römer, Mitglied, CDU	
Vera Wilmes, Mitglied, CDU	
Violetta Bock, Mitglied, DIE LINKE	
Sven René Dreyer, Mitglied, AfD	

Teilnehmer mit beratender Stimme
Hailu Etissa Debissa, Vertreter des Ausländerbeirates
Hannelore Sulner, Vertreterin des Seniorenbeirates

Magistrat
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung
Feyza Tanyeri, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:
Jennifer Rieger, Stadtverordnete, Die PARTEI

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen
Sebastian Dollinger, Umwelt- und Gartenamt
Peter Wüstemann, Umwelt- und Gartenamt
Antonia Hille, Umwelt- und Gartenamt
Markus Leick, Dezernat Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr
Dr. Anja Starick, Umwelt- und Gartenamt

Tagesordnung:

1.	**Klimaschutzrat der Stadt Kassel**	101.18.1498
2.	**Kassel pflanzt öko. - Wir verzichten auf den Einsatz von Glyphosat**	101.18.1592
3.	**Ausstieg aus der Kohleverbrennung in Kassel bis spätestens 2025**	101.19.33
4.	**Ausweitung der Solarnutzung - Entwurf einer Solarsatzung**	101.19.264
5.	**Umsetzung des Klimaschutzteilkonzeptes "Anpassung an den Klimawandel für die Stadt Kassel (KTA-KS)" hier: Albedo**	101.19.431
6.	**Regelung zur Verleihung der Umweltpreise der Stadt Kassel**	101.19.456
7.	**Projekt ‚Urbane Waldgärten – Mehrschichtig, mehrjährig, funktional. Teilprojekt: Waldgärtnern in Kassel' (kurz: ‚Urbane Waldgärten') in Kooperation mit der Universität Potsdam im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt**	101.19.457
8.	**Städte gegen Food Waste**	101.19.443
9.	**Kassel macht sauber! Ehren- und hauptamtliche Magistrate sowie Stadtverordnete im Einsatz**	101.19.488
10.	**Aufbau einer Baustoff- und Materialbörse**	101.19.530
11.	**Abwärmekataster für Gewerbegebiete**	101.19.533
12.	**Kassel - Stadt der 100.000 Bäume**	101.19.534
13.	**Erstellung und öffentliche Präsentation einer Wärmeleitplanung für die Stadt Kassel**	101.19.535
14.	**Wasserverbrauch in Zeiten von Hitze- und Dürreperioden**	101.19.551
15.	**Denkmalschutz und Solarenergie**	101.19.552
16.	**Silvesterfeiern neugestalten**	101.19.554

Vorsitzende Koch eröffnet die mit der Einladung vom 5. Juli 2022 ordnungsgemäß einberufene 10. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Energie, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Stadtverordnete Holtermann, Fraktion B90/Grüne, beantragt den Tagesordnungspunkt 10 betr. Aufbau einer Baustoff-Materialbörse, Antrag der Fraktion DIE LINKE, 101.19.530, wegen Beratungsbedarf von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Stadtverordnete Wilmes, CDU-Fraktion, beantragt den Tagesordnungspunkt 16 betr. Silvesterfeiern neugestalten, Antrag der Fraktion B90/Grüne, 101.19.554, ebenfalls wegen Beratungsbedarf von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Auch dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Stadtverordnete Pfeil, Fraktion B90/Grüne, beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den als Tischvorlage verteilten Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. **Teilnahme von Vertreter*innen der Themenwerkstätten des Klimaschutzrats an Ausschusssitzungen**, 101.19.559.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Kassel (2/3-Mehrheit) bei

Zustimmung: B90/Grüne, DIE LINKE, AfD
Ablehnung: SPD, CDU
Enthaltung: --
abwesend: FDP
den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag der Fraktionen B90/Grüne auf Erweiterung der Tagesordnung um den Antrag betr. Teilnahme von Vertreter*innen der Themenwerkstätten des Klimaschutzrats an Ausschusssitzungen, 101.19.559, wird **abgelehnt**.

Vorsitzende Koch stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

1. Klimaschutzrat der Stadt Kassel
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 4. November 2019
Bericht des Magistrats
-101.18.1498-

Beschluss

Auf Grundlage der Resolution „Der Klimakrise entschieden begegnen“ der Stadtverordnetenversammlung wird ein Klimaschutzrat bis spätestens Mitte November 2019, unbefristet, als Beratungsgremium gebildet. Der Klimaschutzrat trifft sich mindestens 4-mal im Jahr. Mitglieder des Klimaschutzrates sind Wissenschaftler*innen, die in der Scientists for Future Regionalgruppe Kassel aktiv sind, Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, Wirtschaftsvertreter*innen, Gewerkschaftsvertreter*innen, Verantwortliche der Stadt Kassel sowie weitere ausgewählte Akteure.

Der Klimaschutzrat wird ergänzt durch Unterarbeitsgruppen, die mögliche Konzepte und Maßnahmen erarbeiten sollen, um darzustellen, wie für Kassel Klimaneutralität bis 2030 erreicht werden kann. Einerseits soll so der Klimaschutzrat mit fachlicher Expertise den Magistrat aktiv bei wesentlichen

Entscheidungen rund ums Thema Klima unterstützen und anderseits eine 5 von 7 Schnittstelle zur Zivilgesellschaft bilden. Folgende Arbeitsgruppen werden gebildet, die selbst für ihre Schwerpunktsetzung verantwortlich sind:

- Energiewende mit Schwerpunkt Strom
- Energiewende mit Schwerpunkt Wärme
- Verkehr und Mobilität
- Naturschutz und Biodiversität
- Akzeptanz, Bürgerbeteiligung, privater Konsum
- Energieeffizienz Um Transparenz über die, aus dem Klimaschutzrat, konkret erarbeiteten Maßnahmen zu erhalten, sollen Mitglieder aus dem Klimaschutzrat die Möglichkeit erhalten, halbjährlich, im Ausschuss für Umwelt und Energie zu berichten. Zudem erfolgt über ein Monitoring eine jährliche Überprüfung der Fortschritte in den Klimaschutzbemühungen.

Stadtbaurat Nolda führt in die Thematik ein und berichtet anhand einer Präsentation über den Klimaschutzrat, Klimaneutralität und die verschiedenen Themenfelder.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

2. Kassel pflanzt öko. – Wir verzichten auf den Einsatz von Glyphosat Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 31. August 2020 Bericht des Magistrats -101.18.1592-

Beschluss

Der Magistrat der Stadt Kassel wird beauftragt, neue und fortgeführte Pachtverträge für landwirtschaftliche Nutzflächen ~~vorrangig~~ an Betriebe zu vergeben, die den Richtlinien eines ökologischen Anbauverbandes (möglichst als Mitglied) folgen und nach den Regeln und der Praxis des ökologischen Landbaus bewirtschaften.

~~Für bestehende Pachtverträge soll den Landwirt*nnen aktiv Beratung zur Umstellung auf ökologischen Landbau und Zugang zu den entsprechenden Förderprogrammen angeboten werden.~~
Die Landwirtinnen und Landwirte werden ausführlich auf die vorhandenen Angebote des Landes Hessens zur Umstellung auf ökologischen Landbau und über den Zugang zu den entsprechenden Förderprogrammen (Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, Modellregion Ökolandbau) hingewiesen.

Darüber hinaus fordern wir den Magistrat auf zu prüfen, ob der Einsatz von Glyphosat-haltigen Herbiziden oder der Einsatz von Insektiziden aus der Gruppe der Neonicotinoide auf allen Flächen im Stadtgebiet im Eigentum der öffentlichen Hand unterbunden werden kann. Dafür sollen ergänzend Gespräche mit dem Land Hessen aufgenommen werden, um Einfluss auf die Museumslandschaft Hessen Kassel zu nehmen, sowie Gespräche mit der Deutschen Bahn geführt werden. ~~Wir bitten den Magistrat um Bericht im Ausschuss für Umwelt und Energie.~~
Der Magistrat erstattet zu allen Gegenständen dieses Beschlusses einmal pro Jahr dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr Bericht.

Stadtbaurat Nolda berichtet über den Einsatz von Glyphosat, über die Wasserschutzgebiete und Flächen und beantwortet die sich anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder. Der Bericht wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

3. Ausstieg aus der Kohleverbrennung in Kassel bis spätestens 2025 Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 4. Oktober 2021 Bericht des Magistrats -101.19.33-

Beschluss

Die Stadt Kassel hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu werden. Ein wichtiger Schritt zur deutlichen und nachhaltigen Reduktion von CO2-Emissionen ist die Beendigung der Verwendung von Kohle als Energieträger.

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich daher für die Umsetzung des schrittweisen Kohleausstiegs der Städtischen Werke Energie + Wärme GmbH mittels klimaneutraler Energieträger im Fernwärmekraftwerk Kassel an der Dennhäuser Straße (Niederzwehren) bis zum Beginn der Heizperiode im Herbst 2023 aus, sofern die nötigen Genehmigungsverfahren zügig abgeschlossen werden können und es wirtschaftlich, technisch und bezüglich der Sicherung der Arbeitsplätze möglich ist. Andernfalls soll der Kohleausstieg bis spätestens 2025 umgesetzt sein.

Die Stadtverordnetenversammlung setzt sich dafür ein, dass die Städtische Werke AG sowie die Städtische Werke Energie+Wärme GmbH auf klimaneutrale Technologien umsteigen und von nun an im Normalfall keine NeuinvestitionsEntscheidungen in fossile Energieträger treffen. So wird die wirtschaftliche Dynamik zur erneuerbaren Energiewirtschaft unter Wahrung der globalen sozialen Gerechtigkeit verstärkt.

Der Magistrat berichtet in Zusammenarbeit mit den Städtischen Werken jährlich dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie schriftlich über den Stand des Kohleausstiegs im Kraftwerk Dennhäuser Straße.

Stadtbaurat Nolda berichtet über den Beschluss der GWG, über Klärschlamm und Biomassenverbrennung.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4. Ausweitung der Solarnutzung - Entwurf einer Solarsatzung
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21. Februar 2022
Bericht des Magistrats
-101.19.264-

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich als wichtigen Baustein für den Klimaschutz und eine Energiekostensenkung für einen forcierten Ausbau von Solaranlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung auf geeigneten Dachflächen aus.

2. Der Magistrat wird gebeten, eine entsprechende Solarsatzung zu entwerfen, die den Ausbau auf allen geeigneten Dächern von Neubauten zum Ziel hat. Der Focus liegt dabei auf öffentlichen Gebäuden, gewerblich genutzten Gebäuden, Gebäuden des mehrgeschossigen Mietwohnungs- und Eigentumsbaus sowie auf geplanten Neubaugebieten.

3. Um auch den Solarausbau bei umfassenden Dachsanierungen bei Bestandsbauten voranzubringen, wird der Magistrat gleichzeitig gebeten, ein Förderszenario zu entwickeln, das den Anreiz zur Nutzung dieser alternativen Energiegewinnung steigert. Darin sind auch die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs- GmbH sowie Bürgerenergiegenossenschaften einzubeziehen, damit den betreffenden Bürgerinnen und Bürgern Möglichkeiten eröffnet werden, Stromkosten zu sparen oder Einnahmen aus Dachflächenverpachtung zu erzielen.

4. Der Magistrat wird gebeten, im Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie über die derzeit geltenden bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen zu berichten, die einer kommunalen Solarsatzung zu Grunde zu legen wären. Dabei sind auch mögliche anstehende Neuregelungen auf Bundesebene und sich ggf. daraus ergebende weitere Gestaltungsmöglichkeiten in die Erörterung und die Gestaltung einer Satzung einzubeziehen. Übergangsfristen sind entsprechend zu berücksichtigen.

Stadtbaurat Nolda berichtet über die Photovoltaik-Satzung, über das Bebauungsplanverfahren und über die hessische Gesetzeslage. Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

5. Umsetzung des Klimaschutzteilkonzeptes "Anpassung an den Klimawandel für die Stadt Kassel (KTA-KS)" hier: Albedo
Vorlage des Magistrats
- 101.19.431 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Zur Umsetzung des Klimaschutzteilkonzeptes „Anpassung an den Klimawandel für die Stadt Kassel (KTA-KS)“ wird die vornehmliche Verwendung oder Festsetzung heller Materialien und Oberflächen mit möglichst hohen Reflexionseigenschaften (Albedo) bei allen städtischen Planungen und Vorhaben im Stadtgebiet beschlossen. Dadurch sollen insbesondere in den Bereichen starker und moderater Überwärmung der Klimafunktionskarte 2017 klimatische Wärmeinseln reduziert werden. Der stadtklimatische Belang der Verwendung heller Beläge / Oberflächen ist bei jeder städtischen Baumaßnahme mit besonderem Gewicht zu prüfen (Einzelfallprüfung). Eine Nichtberücksichtigung ist fachlich fundiert zu begründen.“

Auf Wunsch von Stadtverordnete Pfeil, Fraktion B90/Grüne, berichtet Stadtbaurat Nolda über die Vorlage und beantwortet im Anschluss die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
abwesend: FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Umsetzung des Klimaschutzteilkonzeptes "Anpassung an den Klimawandel für die Stadt Kassel (KTA-KS)" hier: Albedo, 101.19.431, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Pfeil

6. Regelung zur Verleihung der Umweltpreise der Stadt Kassel
Vorlage des Magistrats
- 101.19.456 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Einführung der Regelung über die Verleihung der Umweltpreise der Stadt Kassel gemäß der in Anlage 1 dargestellten Fassung zu."

Auf Wunsch von Stadtverordnete Pfeil, Fraktion B90/Grüne, berichtet Stadtbaurat Nolda über die Vorlage und beantwortet im Anschluss die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: AfD
abwesend: FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Regelung zur Verleihung der Umweltpreise der Stadt Kassel, 101.19.456, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Hechelmann

7. Projekt ‚Urbane Waldgärten – Mehrschichtig, mehrjährig, funktional. Teilprojekt: Waldgärtnern in Kassel' (kurz: ‚Urbane Waldgärten') in Kooperation mit der Universität Potsdam im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt
Vorlage des Magistrats
- 101.19.457 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Umgestaltung der Flurstücke 100/74 und 99/8 im Helleböhnweg in Süsterfeld-Helleböhn in einen zweiten Urbanen Waldgarten im Rahmen des Projekts ‚Urbane Waldgärten – Mehrschichtig, mehrjährig, funktional. Teilprojekt: Waldgärtnern in Kassel' (kurz: ‚Urbane Waldgärten') wird zugestimmt."

Auf Wunsch von Stadtverordnete Pfeil, Fraktion B90/Grüne, berichtet Stadtbaurat Nolda über die Vorlage und beantwortet im Anschluss die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
abwesend: FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Projekt ‚Urbane Waldgärten – Mehrschichtig, mehrjährig, funktional. Teilprojekt: Waldgärtnern in Kassel' (kurz: ‚Urbane Waldgärten') in Kooperation mit der Universität Potsdam im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt, 101.19.457, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Augustin

8. Städte gegen Food Waste
Anfrage Fraktion DIE LINKE
- 101.19.443 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem Beitritt der Stadt Kassel zur Initiative Städte gegen Food Waste?
2. Wurde mit dem Unternehmen Too Good To Go (TGTG) von Seiten der Stadt ein Vertrag abgeschlossen?
3. Wie hoch ist die Provision, die Geschäfte an TGTG zahlen müssen?
4. Wie verhindert die Stadt, dass durch die Möglichkeit der vergünstigten Preise kostenfreie Initiativen wie Foodsharing geschwächt werden?
5. Verwendet TGTG eine open source software?
6. Welche persönlichen Daten werden erfasst?
7. Wie wird der Datenschutz gewährleistet?
8. Welche städtischen Betriebe und Kantinen planen sich an der App zu beteiligen?
9. Was passiert derzeit mit überschüssigen Lebensmitteln von Kantinen in städtischen Betrieben, Kitas und Schulen?
10. Inwiefern unterstützt die Kassel nicht kommerzielle Initiativen gegen Lebensmittelverschwendung?
11. Welche weiteren Schritte unternimmt die Stadt gegen Lebensmittelverschwendung, etwa zur Entkriminalisierung von „containern“?

Die schriftliche Beantwortung wurde mit der Einladung versandt und wird der Niederschrift als Anlage beigefügt. Stadtbaurat Nolda beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Vorsitzende Koch erklärt die Anfrage für erledigt.

9. Kassel macht sauber! Ehren- und hauptamtliche Magistrate sowie Stadtverordnete im Einsatz
Antrag der AfD-Fraktion
- 101.19.488 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Mindestens einmal im Jahr veranstalten alle ehren- und hauptamtlichen Magistrate sowie Stadtverordnete gemeinsame Aufräumaktionen in städtischen Parks und auf Spielplätzen sowie weiteren in Betracht kommenden Grünanlagen bzw. Erholungsflächen. Ziel ist es mit positivem Beispiel voranzugehen und die Öffentlichkeit zur Pflege und Erhaltung der städtischen Grünzonen, Spielplätze und Parkanlagen zu animieren.

Stadtverordneter Dreyer, AfD-Fraktion begründet den Antrag seiner Fraktion.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie fasst bei
Zustimmung: AfD
Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, DIE LINKE
Enthaltung: --
abwesend: FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der AfD-Fraktion, betr. Kassel macht sauber! Ehren- und hauptamtliche Magistrate sowie Stadtverordnete im Einsatz, 101.19.488, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Bock

10. Aufbau einer Baustoff- und Materialbörse
Antrag der Fraktion DIE LINKE
- 101.19.530 -

Abgesetzt

11. Abwärmekataster für Gewerbegebiete
Antrag der Fraktion DIE LINKE
- 101.19.533 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt die Maßnahme-Empfehlung des Klimaschutzsrates „Abwärmekataster für Gewerbegebiete“ (2021-IG-02) umzusetzen.

Stadtverordnete Bock, Fraktion DIE LINKE, begründet den Antrag ihrer Fraktion.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
abwesend: FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betr. Abwärmekataster für Gewerbegebiete, 101.19.533, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dreyer

12. Kassel - Stadt der 100.000 Bäume
Antrag der Fraktion DIE LINKE
- 101.19.534 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit der Umsetzung der Klimaschutzrat-Maßnahme „Kassel – Stadt der 100.000 Bäume“ (2022-BEL-04). Noch in diesem Jahr soll mit der Öffentlichkeitsarbeit begonnen werden. Notwendige Mittel zur Umsetzung werden im nächsten Haushaltsplan berücksichtigt.

Stadtverordnete Bock, Fraktion Die Linke begründet den Antrag ihrer Fraktion.

Stadtverordneter Dr. Hechelmann, SPD-Fraktion, bringt folgenden Änderungsantrag ein

- **Änderungsantrag der SPD-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat die ~~mit der~~ Umsetzung der Klimaschutzrat-Maßnahme „Kassel – Stadt der 100.000 Bäume“ (2022-BEL-04) zu prüfen. ~~Noch in diesem Jahr soll mit der Öffentlichkeitsarbeit begonnen werden. Notwendige Mittel zur Umsetzung werden im nächsten Haushaltsplan berücksichtigt.~~
> Der Magistrat wird gebeten in einem Bericht im Jahr 2022 darzustellen, welche Maßnahmen in der Stadt bereits durchgeführt werden und welche in Planung bzw. Vorbereitung sind., die dem Maßnahmepaket „Kassel- Stadt der 100.000 Bäume“ (2022-BEL-04) entsprechen oder zuträglich sind. Des Weiteren soll in dem Bericht eine Bewertung des Inhalts und der Durchführbarkeit des Maßnahmepaketes inkl. einer Kostenschätzung auch bzgl. potenzieller Fördergelder, Zeitkalkulation und Öffentlichkeitsarbeit gegeben werden.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie fasst bei
Zustimmung: B90/Grüne, SPD, CDU, AfD
Ablehnung: DIE LINKE
Enthaltung: --
abwesend: FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion betr. Kassel - Stadt der 100.000 Bäume, 101.19.534, wird **zugestimmt.**

- **durch Änderungstrag der SPD-Fraktion geänderter Antrag der Fraktion DIE LINKE**

  Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat **die** Umsetzung der Klimaschutzrat-Maßnahme „Kassel – Stadt der 100.000 Bäume“ (2022-BEL-04) **zu prüfen**.
  Der Magistrat wird gebeten in einem Bericht im Jahr 2022 darzustellen, welche Maßnahmen in der Stadt bereits durchgeführt werden und welche in Planung bzw. Vorbereitung sind., die dem Maßnahmepaket „Kassel- Stadt der 100.000 Bäume“ (2022-BEL-04) entsprechen oder zuträglich sind. Des Weiteren soll in dem Bericht eine Bewertung des Inhalts und der Durchführbarkeit des Maßnahmepaketes inkl. einer Kostenschätzung auch bzgl. potenzieller Fördergelder, Zeitkalkulation und Öffentlichkeitsarbeit gegeben werden.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
abwesend: FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderten Antrag der Fraktion DIE LINKE betr. Kassel - Stadt der 100.000 Bäume, 101.19.534, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Herz

13. Erstellung und öffentliche Präsentation einer Wärmeleitplanung für die Stadt Kassel
Antrag der Fraktion DIE LINKE
- 101.19.535 -

Abgesetzt

14. Wasserverbrauch in Zeiten von Hitze- und Dürreperioden
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.19.551 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie stellt sich die Situation in Bezug auf Oberflächen- und Grundwasser in Kassel derzeit dar und wie hat sie sich im Verlauf der letzten Jahrzehnte verändert?
2. Wie bereitet sich KASSELWASSER für erwartbare Phasen von Wasserknappheit vor?
3. Werden von Seiten der Stadt bzw. KASSELWASSER Maßnahmen vorbereitet, um in Dürreperioden gegen Wasserverschwendung beispielsweise durch Befüllen von Gartenpools oder der Nutzung von Rasensprengern vorzugehen?
4. Immer mehr Städte informieren ihre Bürger*innen mittels sogenannter Wasser-Ampeln über die Balance zwischen dem Wasserabsatz und dem Wasservorrat – gedenkt der Magistrat auch für Kassel eine solche Wasser-Ampel einzuführen?
5. Welche Wassersparmaßnahmen hält die Stadt Kassel bzw. KASSELWASSER für sinnvoll (allgemein bzw. in Trockenzeiten)?

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage wird mit der Einladung zur nächsten Sitzung versandt.

15. Denkmalschutz und Solarenergie
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.19.552 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt

16. Silvesterfeiern neugestalten
Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.19.554 -

Abgesetzt

Ende der Sitzung: 18:53 Uhr

Eva Koch	Feyza Tanyeri
Vorsitzende	Schriftführerin

Dezernat für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr 17.08.2022

Umwelt- und Gartenamt

Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie am 12.07.2022

Vorlage Nr. 101.18.1592

Sachstandsbericht 2022

Der Bericht hinsichtlich der Pachtverträge und der Information der Landwirte liegt im Zuständigkeitsbereich des Liegenschaftsamtes. Dieser Teilbericht erfolgt durch das Liegenschaftsamt und ist dieser Antwort als Anlage beigefügt.

Teilbericht Umwelt- und Gartenamt:

Die Verwendung von Glyphosat ist in Deutschland weiterhin erlaubt. Die Stadt Kassel hat daher keine rechtliche Grundlage, den Gebrauch von Glyphosat auf Flächen, die sich nicht in kommunalem Eigentum befinden, zu untersagen. Die Stadt Kassel setzt sich jedoch in Gesprächen, Verhandlungen oder Stellungnahmen dafür ein, dass das Mittel nicht mehr verwendet wird.

Bereits im Dezember 1981 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel beschlossen, auf den Einsatz von Herbiziden und Insektiziden auf städtischen Grün- und Freiflächen zu verzichten. Diese Selbstbindung der Stadt Kassel durch den Stadtverordnetenbeschluss ist auch eine Vorbildfunktion und wird durch das Umwelt- und Gartenamt praktiziert.

Die Stadt verpachtet ca. 140 ha an den Stadt- und Kreisverband der Kleingärtner (SKV). Gemäß deren allgemeiner Gartenordnung, die der SKV seinen Mitgliedsvereinen zur Verwendung empfiehlt, sollte als 1. Maßnahme bei Schädlingsbefall die mechanische Bearbeitung bzw. der Einsatz von biologischen Mitteln erfolgen. Bei starkem Befall können laut Gartenordnung des SKV jedoch Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden. Auf die Verwendung von hochkarätigen Giftspritzmitteln (z.B. Fungizide, Herbizide, Pestizide) soll verzichtet werden.

Ebenfalls für die kleingärtnerische Nutzung werden vom Bahn-Landwirtschaft Hauptverband e.V. Flächen (Kleingartenanlagen wie auch einzelnen Grundstücke) verpachtet. Gemäß deren Gartenordnung ist der Einsatz von chemischen Unkrautvernichtungsmitteln (Herbiziden) verboten.

Gemäß Aussage der Museumslandschaft Hessen Kassel (MHK) sind gerade die historischen Gärten für viele Tiere und Pflanzen, große und zusammenhängende Rückzugsorte, die in Zeiten des sonstigen Lebensraumverlustes große Bedeutung haben. Grundsätzlich versucht die MHK daher, wo immer es möglich ist, auf Pflanzenschutzmittel zu verzichten. Dies bedeutet, dass

die MHK bis zu einem bestimmten Maß auch "Schädlinge" und nicht gewollten Bewuchs tolerieren. Konkret heißt dies:

- Glyphosat wird seit mehreren Jahren nicht mehr angewandt
- wo es möglich ist, kommen Nützlinge zum Einsatz
- Insektizide der Gruppe der Neonicotinoide werden nicht im Freiland angewandt
- Wenn Insekten in den Gewächshäusern, insbesondere Woll- und Schildläuse, bekämpft werden müssen, da sie zu stark auftreten, müssen auch Mittel aus der Gruppe der Neonicotinoide verwendet werden, um den Spritzplan nicht zu einseitig aufzubauen. Andernfalls wäre mit Immunität gegen bestimmten Pflanzenschutzmittel zu rechnen.

Insektizide werden bei der Deutschen Bahn (DB) bestimmungsgemäß nicht verwendet. Die DB setzt derzeit auf Bahnstrecken, die sich nicht in Wasserschutzgebieten befinden, Herbizide mit folgenden Wirkstoffen ein:

- Glyphosat
- Flumioxazin
- Flazasulfuron und
- Diflufenican+Iodosulfuron (ein Produkt mit einer Kombination dieser Wirkstoffe).

Im März 2022 wurde die Genehmigung nur noch für die Wirkstoffe Glyphosat, Flumioxazin und Falzasulfuron beantragt.

Alle diese Herbizide sind wassergefährdend. Das Herbizid Flumioxazin ist als reproduktionstoxisch der Kat. 2 eingestuft. Die Bahn plant zukünftig auf Glyphosat zu verzichten und auf andere Herbizide bzw. auch Verfahren ohne Einsatz von Herbiziden (Heißwasser, elektrischer Strom, UV-Licht) umzustellen. Diese Verfahren sind jedoch in einer Versuchsphase.

Die Bahn versucht den Einsatz der Herbizide zu verringern, aber derzeit ist dies technisch noch nicht möglich. Die Stadt Kassel hat in einem aktuellen wasserrechtlichen Antragsverfahren zur Nutzung von Pflanzenschutzmitteln auf Gleisanlagen der Bahn empfohlen, auf städtischen Gebiet auf den Einsatz von Herbiziden generell zu verzichten.

Die Hessische Landesbahn (HLB) setzt auf ihren Strecken innerhalb der Stadt Kassel auch Herbizide ein. Zur Reduzierung des Einsatzes von glyphosathaltigen Mitteln wurde in 2021 pilotweise auf dieser Strecke auf den Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden verzichtet. Stattdessen wurden mangels geeigneter Alternativen versuchsweise andere chemische Mittel angewandt. Dabei handelt es um Herbizide mit folgenden Wirkstoffen:

- Flumioxazin
- Flazasulfuron

Auch für 2022 wird diese Praxis beibehalten und es wurde keine Genehmigung für Glyphosat beantragt.

Bei den aktuell eingesetzten Pflanzenschutzmitteln handelt es sich ebenfalls um Totalherbizide, die gefahrstoffrechtlich ähnlich eingestuft sind wie Glyphosat. Beide Wirkstoffe dürfen nach derzeitiger Rechtslage für Gleisanlagen verwendet werden.

Gemäß Rückmeldung der Kasseler Verkehrs Gesellschaft (KVG), wurden auf den Gleisanlagen der KVG in den letzten Jahren weder Herbizide noch Insektizide verwendet.

Christof Nolda
Stadbaurat

Anlage
Bericht Liegenschaftsamt

Kassel, 13. Juni 2022
Herr Lengemann, Tel. 2041

Über -I- Je. 140622

Umwelt- und Gartenamt
Eing.: 17. JUNI 2022
6 | 7 | 21
K.g.. Sb..

an -67 -

Beschlusskontrolle
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 31. August 2020
Kassel pflanzt öko. – Wir verzichten auf den Einsatz von Glyphosat
-101.18.1592-
Ihr Schreiben vom 19.05.2022 (Frau Stoll)

Soweit das Liegenschaftsamt betroffen ist, nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Derzeit gibt es nach unserem Kenntnisstand nur zwei Landwirte im Kasseler Stadtgebiet, die den Richtlinien eines ökologischen Anbauverbandes folgen.

   Seit der letzten Beschlusskontrolle im Jahre 2021 haben nur sehr wenige Vertragsbeendigungen von städtischen Flächen zur landwirtschaftlichen Zwischennutzung stattgefunden:

   Im November 2021 wurde eine etwa 15.000 m² große Fläche an einen der nach den Richtlinien eines ökologischen Anbauverbandes arbeitenden Landwirte zur Zwischennutzung als Ackerfläche verpachtet.

   Bei weiteren Flächen, die zunächst diesen Landwirten zur Anpachtung angeboten wurden, bestand seitens der Landwirte kein Interesse.

2. Der gemäß Beschluss geforderte Hinweis auf die Angebote des Landes Hessen zur Umstellung auf ökologischen Landbau und die entsprechenden Förderprogramme sowie die Ausführung des Prüfauftrags, ob der Einsatz von Glyphosat-haltigen Herbiziden oder der Einsatz von Insektiziden aus der Gruppe der Neonicotinoide auf allen Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand unterbunden werden kann, können **nicht** durch das Liegenschaftsamt erfolgen. Hierauf hatten wir bereits im letzten Jahr hingewiesen.

3. Die Stadt Kassel ist in der überwiegenden Anzahl Eigentümerin von Vorhalteflächen für Bauland, Ausgleichs- und Tauschflächen, die durch landwirtschaftliche Betriebe zwischengenutzt werden. Hierbei handelt es sich nicht um Flächen, die der Landwirtschaft dauerhaft zur Verfügung stehen.

   Diese städtischen Vorhalteflächen werden an landwirtschaftliche Betriebe nur so lange verpachtet, bis sie für ihre eigentliche Bestimmung benötigt werden.
   Damit diese Flächen kurzfristig für eigene städtische Zwecke, als Ausgleichsflächen, Tauschflächen

oder Bauflächen in Anspruch genommen werden können, erfolgt eine Verpachtung nur als Zwischennutzung.

Das bedeutet, dass die regelmäßige Laufzeit der Pachtverträge nur ein Jahr beträgt und sich diese ohne Kündigung immer nur um ein Jahr verlängert.

Die Festsetzung einer kurzen Laufzeit der Pachtverträge ist auch zur Unterscheidung von einem Landpachtvertrag nach dem BGB erforderlich. Ein Landpachtvertrag hat längere Kündigungsfristen, so dass die Gefahr besteht, dass Flächen dann nicht rechtzeitig für den benötigten Zweck zur Verfügung stehen würden.

4. Ein ökologisch wirtschaftender Betrieb benötigt für die Anpachtung von Flächen eine zeitliche Perspektive, denn

    a) die Umstellung auf einen ökologischen Anbau dauert mindestens drei Jahre.

    b) die Investitionen müssen gerechtfertigt sein und der Betrieb muss langfristig wirtschaftlich kalkulieren zu können.

Diese zeitliche Perspektive kann durch die Notwendigkeit einer kurzfristigen Verfügbarkeit der städtischen Flächen nicht eingeräumt werden (siehe Ziffer 3).

In Vertretung

Martin Spangenberg

Anlage zu TOP 4

Kassel documenta Stadt
Magistrat
Stadtentwicklung, Bauen,
Umwelt und Verkehr

Christof Nolda
christof.nolda@kassel.de
Telefon 0561 787 1280
Fax 0561 787 2216

Rathaus
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel

Behördennummer 115
Rechtshinweise
zur elektronischen
Kommunikation
im Impressum unter
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing.: 22. Juli 2022

An -16-

BO 1518

Kassel documenta Stadt

12. Juli 2022

Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie am 12. Juli 2022
Ausweitung der Solarnutzung – Entwurf einer Solarsatzung
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21. Februar 2022
Bericht des Magistrats
-101.19.264-

Schr.... Kassel 10 pt, Zeilenabstand: 14 pt, Dateiformat: pdf

Die Aufstellung einer Solarsatzung wird grundsätzlich begrüßt, jedoch müssen zunächst durch das Land Hessen die rechtlichen Rahmenbedingungen zum Erlass einer Satzung geschaffen werden.

Der Bund hat mit dem EEG (2008) bzw. GEG (2020) Mindestvorgaben zur Nutzung von erneuerbaren Energien bei der Wärmeversorgung vorgesehen. Einzelne Bundesländer haben ergänzende bzw. darüberhinausgehende Landesgesetze (bspw. Klimaschutzgesetz BW, Solargesetz Bln) erlassen, um eine Photovoltaik-Pflicht gesetzlich zu verankern: so sind in Baden-Württemberg bei Neubauten ab 2022 sowie im Gebäudebestand ab 2023 bei grundlegenden Dachsanierungen 60 % der solargeeigneten Dachfläche mit PV-Anlagen zu belegen. In Berlin sind ab 2023 30 % der Bruttodachfläche entsprechend auszuführen.

In den 16 Landesbauordnungen ist keine Rechtsgrundlage für eine kommunale Solarsatzung enthalten, die eine Installation und Nutzung von Solaranlagen vorschreibt.[1] § 91 Abs. 1 HBO ermächtigt die Gemeinde „vornehmlich zu Satzungen, die Fragen der Gestaltung zum Gegenstand haben".[2] So müssen Regelungen im Sinne von § 91 Abs. 1 Nr. 1 HBO, die die *Verwirklichung von Zielen des rationellen Umgangs mit Energie und Wasser*

[1] Karpenstein Longo Nübel Rechtsanwälte (2022): Vortrag von Dr. Longo bei der Online-Fortbildung „Photovoltaik in der Bauleitplanung" des Instituts für Städtebau, Berlin am 31.05.2022
[2] Gerhard Hornmann (2019): Hessische Bauordnung, Kommentar, 3. Auflage, Rn. 32

bezwecken, „im Zusammenhang mit der Gestaltung stehen, da § 91 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 die Gemeinden nur ermächtigt, zur Verwirklichung bestimmter städtebaulicher Absichten Regelungen in Bezug auf die äußere Gestaltung baulicher Anlagen zu treffen."[3]

Somit kann die HBO (2020) lediglich als Rechtsgrundlage für Solarsatzungen herangezogen werden, die als Gestaltungssatzung Vorgaben zur Errichtung und baulichen Änderung von Solaranlagen macht (bspw. Installation von Solaranlagen auf straßenabgewandten Dachflächen). Mit der Einführung der HBO (2011) entfiel die Rechtsgrundlage (§ 81 Abs. 2 HBO 2002), die eine kommunale Satzung zur Festlegung von Solarthermie als Heizungsart ermöglichte. Hessische Gemeinden haben aktuell die Möglichkeit in Bebauungsplanverfahren u.a. Solar-Anlagen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB festzusetzen oder dies vertraglich (bspw. Grundstückskaufvertrag, städtebaulicher Vertrag) zu regeln.

Eine Installations- und Nutzungspflicht solarenergetischer Anlagen lässt sich derzeit nur im Rahmen von Kaufverträgen, städtebaulichen Verträgen oder Durchführungsverträgen erwirken. Dabei ist bezüglich PV-Anlagen das EU-Beihilferecht zu beachten, weshalb nach Einschätzung von Fachjuristen (siehe Fußnote 1) eine verpflichtende Belegungsgröße von 30 % der Bruttodachfläche nicht überschritten werden darf.

Grundsätzlich lassen sich aber in allen Bebauungsplanverfahren Regelungen zur Gebäudepositionierung bzw. zur Dachform festsetzen, die im Zuge der solarenergetischen Bauleitplanung eine Verschattungsfreiheit und Nutzbarkeit aller solarenergetisch verfügbaren Gebäudeteile bewirken (§ 9 [I] Nr. 1, 2 und 10 BauGB).

Der Bund hat in seinem „Arbeitsplan Energieeffizienz" vom 17.05.22 angekündigt, dass Solardächer bundesweit zum Standard werden sollen. Eine Verankerung dieses Standards im Gebäudeenergiegesetz ist für das zweite Halbjahr 2022 angekündigt. Welche konkreten Regelungen hierzu angedacht sind, ist noch nicht bekannt.

Sobald die genannte Rechtsgrundlage besteht, wird das Projekt in die künftige Ressourcenplanung eingeordnet. Die genannten Aspekte würden dabei geprüft werden.

Darüber hinaus teilen wir mit:

- Alle städtischen Gesellschaften sind energetisch bereits gut aufgestellt, es wird zudem weiter geprüft, ob ihre Liegenschaften und Gebäude für Nachrüstungen geeignet sind.

- Bei gebührenfinanzierten Einrichtungen muss aufgrund der Rechtsprechung geprüft werden, im welchem Umfang diese Anlagen aus Gebühren finanziert werden können. Es liegt sicher im Ermessensspielraum des Einrichtungsträgers, das legitime Ziel eines nachhaltigen Klimaschutzes durch Errichtung von Solaranlagen zu verfolgen. Rechtssicher scheinen zumindest solche Anlagengrößen zu sein, die nicht über den Eigenbedarf hinaus produzieren.

- Im Amt für Hochbau- und Gebäudewirtschaft laufen zurzeit die Voruntersuchungen hinsichtlich der Eignung der Dächer in den von uns betreuten

[3] Ebenda, Rn. 56

Liegenschaften. Fassaden werden anschließend in Angriff genommen, geeignete Freiflächen gibt es in unseren Liegenschaften nicht, da diese alle als Aufenthaltsräume für Kinder und Jugendliche genutzt werden.

- Die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Selbstverpflichtung beinhaltet bereits, dass wir bei Neubau und Sanierung grundsätzlich PV-Anlagen mit errichten, sofern die Einstrahlungsbedingungen dies sinnvoll zulassen. Für die Finanzierung der Anlagen wurden bisher schon regionale Partner gewonnen. Dieses Finanzierungsmodell ist bewährt und soll weiterverfolgt werden. Die Kombination von PV-Anlagen mit Elektro-Ladesäulen auf einer Liegenschaft wird immer angestrebt.

- In Bebauungsplänen werden soweit möglich Festsetzungen zur Kombination von Photovoltaik und Gründächern getroffen sowie mit Investoren in städtebaulichen Verträgen und Durchführungsverträgen verankert.

- Auch bei eingetragenen Denkmälern wird geprüft, in wie weit im jeweiligen Einzelfall die Integration von Photovoltaik denkmalgerecht gelingen kann.

- Im Umwelt- und Gartenamt werden aktuell die Optionen für die Umsetzung einer Solar-Förderrichtlinie geprüft. Ziel ist die Unterstützung des Solarausbaus auf Bestandsgebäuden, auch unabhängig vom Wohneigentum. Ein Entwurf für eine solche Förderrichtlinie ist in Bearbeitung. Mögliche Fördertatbestände könnten die Dachvollbelegung, eine Kombination von Photovoltaik und Dachbegrünung, Balkonkraftwerke und Mieterstromprojekte sein.

Mit freundlichen Grüßen

Christof Nolda
Stadtbaurat

Anlage zu TOP 8

Dezernat für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr 17.05.2022

Anfrage der Fraktion Die Linke, Vorlage Nr. 101.19.443

Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie am 18.05.2022

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing.: 19. MAI 2022

Anfrage „Städte gegen Food Waste“

Fragesteller*in: Violetta Bock

Zu den gestellten Fragen werden die Stellungnahmen des Umwelt- und Gartenamts sowie für Frage 9 dem Konzernbüro, dem Amt für Schule und Bildung, dem Amt Kindertagesbetreuung Kassel, der Stadtreiniger und von KASSELWASSER zusammengefasst:

1. Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem Beitritt der Stadt Kassel zur Initiative Städte gegen Food Waste?

Antwort

Das Hauptziel der Initiative ist die Vermeidung von Lebensmittelabfällen durch Bewusstseinsbildung und Förderung der Umverteilung von Lebensmitteln. Mit der kostenlosen Teilnahme an der Initiative verpflichtet sich die Stadt Kassel, das Thema Vermeidung von Lebensmittelverschwendung zu adressieren und innerhalb von zwei Jahren mindestens eine Aktion bzw. Maßnahme zur Prävention oder Umverteilung durchzuführen. Der Zeitraum der Durchführung ist dabei frei wählbar. Der konkrete Inhalt der Maßnahme wird nicht durch das Unternehmen „Too Good To Go“ vorgegeben.

Mit der Teilnahme an der Initiative möchte die Stadt das bereits bestehende Engagement in Kassel zu diesem relevanten Thema unterstützen, ergänzen und noch weiter in die breite Öffentlichkeit tragen. Too Good To Go verfügt mir rund 230.000 Social-Media-Abonnenten in Deutschland über eine große Reichweite für die Sensibilisierung zu dem Thema.

2. Wurde mit dem Unternehmen Too Good Too Go (TGTG) von Seiten der Stadt ein Vertrag abgeschlossen?

Antwort

Die Stadt Kassel unterzeichnete eine Absichtserklärung, in der die Stadt ihre Teilnahme an der Initiative zusagt. Damit erklärt sich die Stadt Kassel bereit,

- ihre Bemühungen gegen die Lebensmittelverschwendung öffentlich zu kommunizieren,
- sich bei Interesse in einem Netzwerk mit anderen Städten und Kommunen zum Thema auszutauschen,
- innerhalb von zwei Jahren mindestens eine Aktion bzw. Maßnahme zur Prävention oder Umverteilung durchzuführen.

3. Wie hoch ist die Provision, die Geschäfte an TGTG zahlen müssen?

5. Verwendet TGTG eine open source software?

6. Welche persönlichen Daten werden erfasst?

7. Wie wird der Datenschutz gewährleistet?

Die Fragen 3, 5, 6 und 7 werden zusammen beantwortet

Die Fragen sind an den Betreiber von Plattform und App zu richten bzw. können auf https://toogoodtogo.de/ nachvollzogen werden. Sie betreffen nicht die Kooperation der Stadt Kassel im Rahmen der Initiative Städte gegen Food Waste.

4. Wie verhindert die Stadt, dass durch die Möglichkeit der vergünstigten Preise kostenfreie Initiativen wie Foodsharing geschwächt werden?

10. Inwiefern unterstützt die Stadt Kassel nicht kommerzielle Initiativen gegen Lebensmittelverschwendung?

11. Welche weiteren Schritte unternimmt die Stadt gegen Lebensmittelverschwendung etwa zur Entkriminalisierung von ‚containern'?

Die Fragen 4, 10 und 11 werden zusammen beantwortet

Die Stadt Kassel ist grundsätzlich erfreut über Initiativen, die dabei unterstützen, die Lebensmittelverschwendung zu reduzieren und so auch einen Beitrag zur Klimaneutralität 2030 zu liefern. Die Unterstützung nicht-kommerzieller Initiativen steht für die Stadt Kassel dabei im Mittelpunkt, da diese Initiativen einen wesentlichen Beitrag gegen die Lebensmittelverschwendung in Kassel leisten.

Die Stadt plant ein Netzwerktreffen relevanter Kasseler Akteure wie Foodsharing e.V., Tafel Kassel e.V., Essbare Stadt e.V., NAHhaft e.V. sowie weiteren Bildungseinrichtungen, Initiativen und Vereine, um bestehende Bedarfe und potentielle gemeinsame Maßnahmen zu erörtern. Die Stadt steht mit den Akteuren bereits in Kontakt, das erste Austauschtreffen ist für den Sommer 2022 vorgesehen. Die Akteure werden auch im weiteren Prozess und der Umsetzung der Maßnahme(n) beteiligt. Die Stadt Kassel legt besonderen Wert darauf, bestehende Initiativen in ihrem Tun zu unterstützen und zu fördern. Die im Rahmen der Initiative umgesetzten Maßnahmen müssen in keinem Zusammenhang zur App von Too Good To Go stehen.

8. Welche städtischen Betriebe und Kantinen planen sich an der App zu beteiligen?

Antwort

Die App steht bei der Teilnahme an der Initiative nicht im Vordergrund, sondern die Sensibilisierung der breiten Bevölkerung und die generelle Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention oder Umverteilung. Welche konkreten Maßnahmen umgesetzt werden und ob diese auch städtische Betriebe und Kantinen adressieren, steht zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest und wird in einem Prozess gemeinsam mit relevanten Akteuren in Kassel erörtert.

9. Was passiert derzeit mit überschüssigen Lebensmitteln von Kantinen in städtischen Betrieben, Kitas und Schulen?

Antwort

Amt für Schule und Bildung

In den meisten Mensen der städtischen Schulen werden Lebensmittel, die eine entsprechende Haltbarkeit und Wiederverarbeitungszeit haben, durch die Caterer ggf. der Weiterverarbeitung für Gerichte des Folgetags zugeführt. Dies wird unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Hygiene im Umgang mit Lebensmitteln durchgeführt.

Ansonsten werden die überschüssigen Lebensmittel und Speisereste entweder durch den Caterer direkt oder durch ein von uns beauftragtes qualifiziertes und zertifiziertes Entsorgungsunternehmen der Entsorgung zugeführt.

Grundsätzlich wird im Vorfeld durch diverse Maßnahmen versucht, die Speisereste so gering wie möglich zu halten.

Amt für Kindertagesbetreuung

Durch das in den Kitas und Horten der Kindertagesbetreuung Kassel umgesetzte Verpflegungssystem „Cook & Freeze" fallen so gut wie keine überschüssigen Lebensmittel bei der Versorgung der Kinder an. Die notwendigen Mengen an Lebensmitteln werden tagesaktuell zubereitet und orientieren sich dabei an der zu betreuenden Anzahl von Kindern.

Salate, Obst oder Gemüse werden „punktgenau" bestellt für die Woche. Frische Ware, die mittags nicht verzehrt wird, wird nachmittags im Rahmen der Teestunde erneut angeboten und vorübergehend gekühlt gelagert.

Sättigungsbeilagen wie Kartoffeln, Reis oder Nudeln werden ebenfalls orientiert an der täglichen Kinderzahl hinzu gekocht. Kleinere Restmengen frischer Lebensmittel werden über die Woche hinweg verarbeitet.

KASSELWASSER

Der Kantinenbetreiber achtet bereits sehr darauf, dass so wenig Abfälle wie möglich anfallen. Da Mittagessen nur auf Vorbestellung (am Vortag) vom Kantinenbetreiber an die Kantine in der Gartenstraße 90 geliefert werden, fallen so gut wie keine Abfälle an. Das gilt ebenso bspw. für belegte Brötchen zum Frühstück, die frisch und in passender Menge zubereitet werden. Essen, das übrig bliebt wird - sofern aus hygienischen Gründen möglich – am nächsten Tag weiterverwertet.

Konzernbüro

Siehe Anhang.

Stadtreiniger

Siehe Anhang.

Christof Nolda
Stadtbaurat

- IK -

Kassel, 10. Mai 2022
Herr Grützmacher
☎ 20 05

- VI - über - I - Je, 11.05.22

Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie am 18. Mai 2022
Anfrage der Fraktion Die Linke - Vorlage Nr. 101.19.443
Städte gegen Food Waste

Zu Punkt 9. der oben genannten Anfrage

„Was passiert derzeit mit überschüssigen Lebensmitteln von Kantinen in städtischen Betrieben, Kitas und Schulen?"

haben die nachstehenden städtischen Gesellschaften wie folgt Stellung genommen:

Gesundheit Nordhessen Holding AG

In unserem in 2019/2020 neu in Betrieb genommenen Speisenverteilzentrum im Klinikum Kassel entsteht systembedingt keine Überproduktion.

Für die Kaltversorgung (Frühstück und Abendessen) werden die benötigten Komponenten entsprechend der täglichen Bestellungen der Patienten (Menübestellsystem: OrgaCard) bedarfsorientiert und zeitnah aus den Kühlhäusern an das Portionierband gebracht, so dass die Kühlkette nicht unterbrochen wird. Etwaige Überhänge können am nächsten Tag weiterverwendet werden. Analog dieser Vorgehensweise passiert die Warmversorgung. Die einzelnen Komponenten werden zeitnah an das Portionierband geliefert und kalt verteilt.

Die Regeneration der warmen Komponenten erfolgt erst kurz vor dem Servieren auf der Station. Überproduktionen werden somit vermieden.

Ein möglicher Überhang durch dieses Speisenverteilsystem entsteht in der Regel dadurch, dass Patient*innen das bestellte Essen aus gesundheitlichen Gründen nicht zu sich nehmen können, bereits entlassen worden sind oder dadurch, dass sich Untersuchungs- oder Behandlungstermine verzögern. Diese Tabletts werden wieder in die Spülküche zurückgeliefert und die einzelnen Komponenten werden entsorgt. Eine wie auch immer geartete Weiterverwendung dieser „Rückläufer" ist hygienisch nicht realisierbar. Es wird kontinuierlich daran gearbeitet, diese „Rückläufer" zu minimieren.

Der Kindergarten, das Ludwig-Noll-Krankenhaus und das Reha-Zentrum in der Wilhelmshöher Allee werden nach dem gleichen Prinzip aus dem Klinikum beliefert.

Im Krankenhaus Bad Arolsen funktioniert die Versorgung der Patienten anlog des Systems im Klinikum. Dort erfolgt ebenfalls keine Produktion, sondern nur eine Tablettierung von vorgegarten und erhitzten Komponenten.

JAFKA gGmbH

Die JAFKA gGmbH versucht durch genaue Einkaufs- und Gästeplanung überschüssige Lebensmittel zu vermeiden. Im Kontext der Bezugsplanung und Disposition werden rd. 30 % der frischen Lebensmittel zunächst nicht primär verarbeitet, sondern Vorgabenkonform gelagert/bevorratet. Diese Bestände werden in der folgenden Wochen-Menüplanung berücksichtigt und fließen dann in die Speisenproduktion ein. Trotz der sorgfältigen Planung und Disposition lässt es sich nicht immer vermeiden, dass insbesondere Frischeprodukte bzw. Produkte mit sehr geringen Haltbarkeitszeiten unverarbeitet verderben und nicht mehr der Produktion zugeführt werden können. Hier liegt die Quote bei unter 2 %.

Für die Sekundärverwertung überschüssiger Endprodukte (Menükomponenten) haben wir zur Vermeidung von Bioabfällen zwei Strategien entwickelt, die seit geraumer Zeit Anwendung finden: Nicht verzehrte Lebensmittel/Menükomponenten werden - sofern möglich - gefrostet, um Sie dann zeitnah im Rahmen des internen Mittagstischs unter dem Titel „Kühlhausbuffet" erneut anzubieten. Bleiben dann wiederrum Lebensmittel übrig bzw. ist eine Lagerung nicht möglich/sinnvoll, werden diese den Mitarbeiter*innen zum Kauf (vergünstigte Konditionen) angeboten. Mit Hilfe dieser Strategie ist es uns gelungen, die Quote der Lebensmittel, die final dem Bioabfall zugeführt werden müssen, auf 2 % - 3 % zu senken.

Seitens des KVV-Konzerns, der Science Park Kassel GmbH sowie der FiDT GmbH kann zu der Anfrage keine Stellungnahme abgegeben werden, da diese Gesellschaften ihre Kantinen an Dritte verpachtet haben.

Im Auftrag

Frank Grützmacher

Die Stadtreiniger Kassel
- Eigenbetrieb -

Kassel, 26. April 2022
Frau Knebel / ge
Tel. 50 03 – 1 71

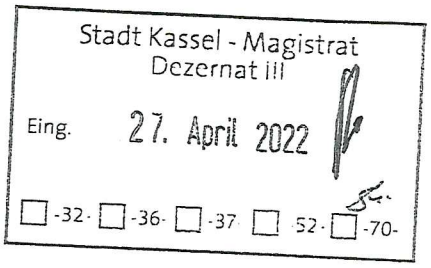

- VI – über – III –

Anfrage der Fraktion Die Linke zur Überweisung in den Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie;
Städte gegen Food Waste
Vorlage-Nr. 101.19.143

Antwort zu Frage 9:

Aufgrund von rechtlichen Vorgaben müssen Speiseabfälle aus der Gastronomie über spezielle Speiserestetonnen (K3) entsorgt werden.
(Hintergrund: Für Speiseabfälle, die aus der Gastronomie, Kantinen usw. stammen, gelten die Bestimmungen des Tierischen Nebenprodukte Beseitigungsgesetzes in Verbindung mit dem Abfallrecht. Das heißt, dass Speisereste über spezielle Verwerter/Fachfirmen entsorgt (Speiserestetonnen) werden müssen. Die Behältnisse (zur Lagerung von Küchen- und Speiseresten der Kategorie 3 und ehemaligen Lebensmitteln) müssen mit der Aufschrift „K 3 – nicht für den menschlichen Verzehr“ eindeutig gekennzeichnet sein.

Info zur Kantine Stadtreiniger/Betriebsrestaurant (befindet sich derzeit im Umbau)

- Um **Ausgabereste zu vermeiden, findet ein direkter Austausch bei der Bestellung statt.** Die Portionsgröße kann reduziert werden. Zudem können die Kunden beispielsweise einzelne Komponenten des Menüs weglassen oder durch andere ersetzen (Kartoffeln aus Menü 1 gegen Nudeln aus Menü 2 usw.).
- Speisereste, die nicht mehr für den Verzehr geeignet sind oder Tellerreste werden entsprechend den rechtlichen Vorgaben über die Speiserestetonne entsorgt.

Dirk Lange
Betriebsleiter